Bebauungsplan II-68

für das Gelände zwischen

Bellevuestraße, Linkstraße, Landwehrkanal und Viktoriastraße

sowie für die Grundstücke

Viktoriastraße 10-14, 15-20 (teilweise) und eine Teilfläche des Reichpietschufers

im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Das Sondergebiet dient der ausschließlichen Unterbringung von besonderen sozialen und kulturellen Einrichtungen. Die Bebauungstiefe beträgt 30,0 m. Eine Überschreitung bis zu 45,0 m kann zugelassen werden, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen.
2. Im Kerngebiet und im Sondergebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmungsträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.

Koordinatenverzeichnis

Pkt.Nr.	y	x
C 4102	x 83 149,84	+ 10 311,60
C 4105	82 600,00	10 069,44
C 4107	82 782,29	10 242,17
C 4108	82 782,71	10 240,73
C 4552	82 498,20	9 927,30
C 4945	83 082,52	9 872,18
C 4957	82 632,32	9 908,47
C 4958	82 729,53	9 983,55
C 4964	82 626,56	9 927,86
C 4965	82 764,01	9 896,86
C 5319	82 539,91	9 895,73
C 5321	82 548,36	9 922,58
C 5763	82 661,98	10 177,04
E 2470	82 814,43	9 921,78
E 2475	82 769,00	10 468,20
E 2485	82 809,92	9 882,04
E 2492	82 818,22	9 952,50
E 2497	82 820,26	9 999,55
E 2498	82 816,70	10 199,37
E 2499	82 804,95	10 298,66

Übersichtskarte 1:10 000

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 31. März 1967 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

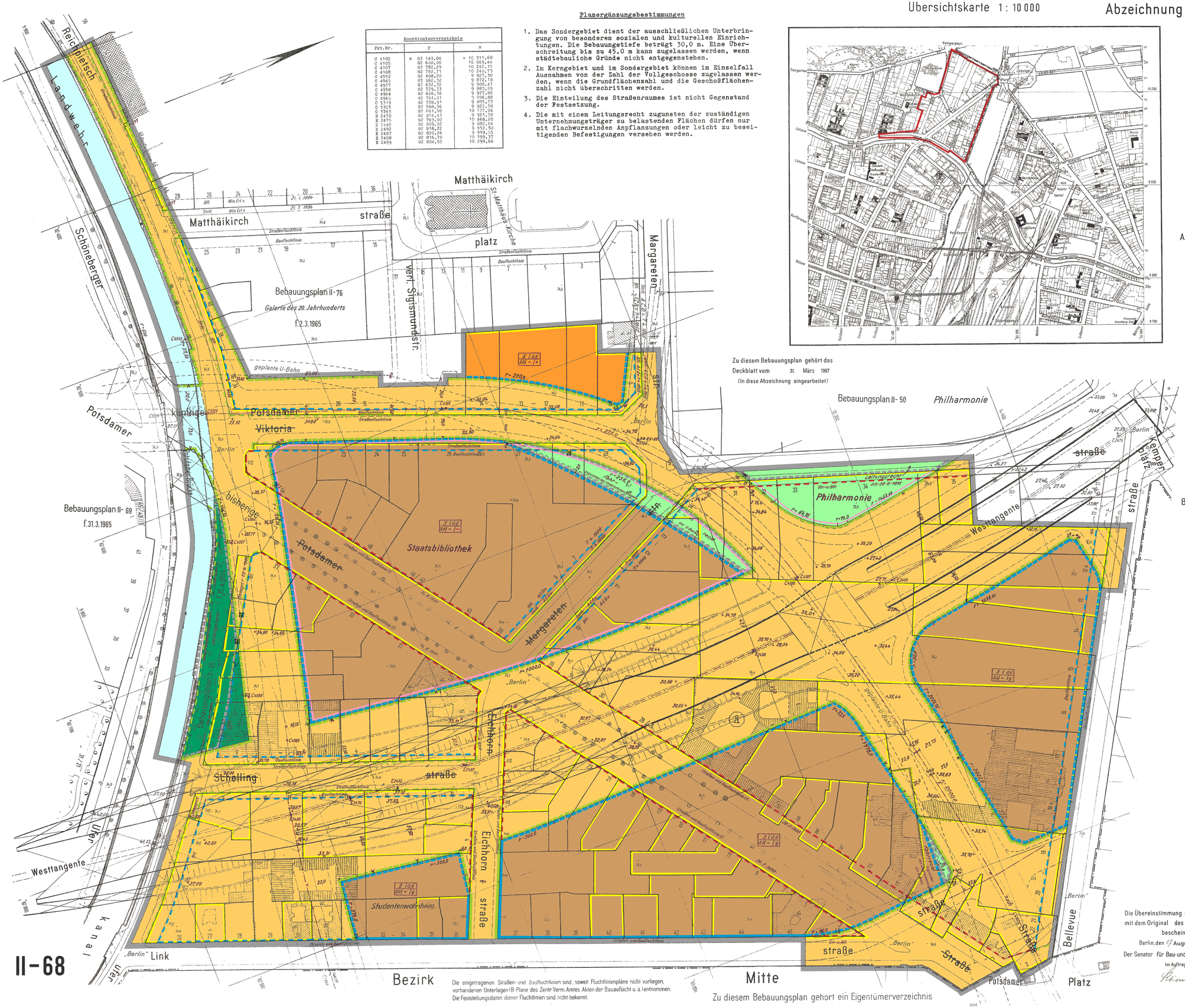

Abzeichnung

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenflurchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen

- Leitungsrecht
- Fahrrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
   - Kerngebiet (MK)
   - Sondergebiet (SO)
2. Maß der Nutzung
   - Flächenmäßige Ausweisung: S I a,c / GFZ - f g — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche — privat
- Grünfläche (Uferbegrünung) — öffentlich
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Bezirksgrenze, Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gewässer
- Brücke
- Stützmauer
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)
- geschützte Bäume (Reichsnaturschutzgesetz)

Aufgestellt:

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
im Auftrage:
Hübner

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Lange
Amtsleiter

Berlin, den 22. 7. 1964
Nagel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. 9. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 12. 10. 1964 bis 11. 11. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 12. 11. 1964
Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Lange
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin, den 17. August 1967
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Schumann

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird der Bebauungsplan II - 65 für das Reichpietschufer zwischen der Potsdamer Straße und dem Grundstück Reichpietschufer 18 Ecke Schellingstraße 9 im Bezirk Tiergarten (Verordnung vom 29. April 1964, GVBl. S.485) aufgehoben.
Berlin, den 13. April 1967
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 2. 5. 1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 886 verkündet worden.

II-68

Bezirk Mitte

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Plane des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. a.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis